Gasthörerordnung an der Hochschule Weserbergland

Nicht immatrikulierte Personen können unter bestimmten Voraussetzungen an Veranstaltungen mit Studiengangsbezug teilnehmen.

Ziel des Besuchs entsprechender Veranstaltungen kann die persönliche Weiterbildung, ein Probestudium oder das Ablegen von studiumsrelevanten Prüfungen sein. Dies ist vor allem für Personen vorgesehen, die das Gasthörstudium als Brückenangebot in ein reguläres Studium nutzen. Bei bestandener Prüfung kann bei einer späteren Studienaufnahme die Prüfungsleistung anerkannt werden.

Folgenden Regelungen sind zu beachten:

- Es können ausschließlich Modulprüfungen - entsprechend den jeweiligen Prüfungsordnungen und Modulbeschreibungen - abgelegt werden.
- Eine verpflichtende Anerkennung von kreditierten Modulen auf aktuelle Studiengänge findet nur bis 4 Jahre nach der Prüfung statt.

Gasthörende erkennen die folgenden Ordnungen an:

- Hausordnung[1]
- Brandschutzordnung[1]
- Benutzerordnung für IT-Räume und Internetzugang[1]
- Bibliotheksordnung
- Evaluationsordnung.

Darüber hinaus erkennen sie die gemeinsame Prüfungsordnung nebst ihren Anhängen an, sofern die Veranstaltung das Ablegen einer Prüfung vorsieht.

Alle Ordnungen der HSW finden Sie im Internet unter
Downloads - HSW.

Für Studienmodule, welche als Weiterbildung im Bachelor-Studium gebucht werden, sind keine Prüfungsleistungen vorgesehen.

[1] Diese Ordnungen gelten abhängig vom jeweiligen Standort, an dem die Veranstaltungen durchgeführt werden.

Für Studienmodule, welche als Weiterbildung im Master-Studium gebucht werden, ist nur dann eine Prüfung verpflichtend, wenn Teilnehmende ein Teilnahmezertifikat mit ausgewiesener Prüfung als Weiterbildungsnachweis erhalten wollen.

Gasthörende, die ein Teilnahmezertifikat über die erfolgreiche Absolvierung einer Veranstaltung anstreben, können die Prüfungsleistung zweimal wiederholen. Gem. § 17 Abs. 2 GPO, werden Wiederholungsprüfungen in der Regel im Folgesemester terminiert.

Gasthörende können in folgenden Modulen keine Prüfungen ablegen:

a.) Module aus den Master -Studiengängen, die eine Voraussetzung für die Teilnahme beinhalten, die die Gasthörenden nicht erfüllen. (vgl. Modulbeschreibungen).
b.) Die Master- und Bachelor-Thesis kann nur in einem regulären Studiengang abgelegt werden und bedarf einer Immatrikulation.

Die Anmeldung zu ausgewählten Veranstaltungen wird vom Studiengangmanagement entgegengenommen. Ein Beratungsgespräch vor der Anmeldung als Gasthörer*in mit der Studienberatung ist verpflichtend.

Die Gebühren richten sich nach den belegten Veranstaltungen und Prüfungen.

Zur erleichterten Kommunikation erhalten Gasthörende einen Zugang zum Hochschulmanagementsystem ILIAS und eine Hochschul-Email-Adresse.

Gasthörende erklären sich mit der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Teilnahme an Vorlesungen, Weiterbildungen und/oder Seminaren der Hochschule Weserbergland einverstanden. Die Erfassung, Speicherung und Aufbewahrung der Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Durchführung von Vorlesungen, Weiterbildungen und/oder Seminaren.

Wir weisen darauf hin, dass die Zutrittsdaten für die Benutzung des Gastausweises zur Öffnung der Eingangstür gespeichert werden. Diese Daten werden nicht weiterverarbeitet. Ferner weisen wir darauf hin, dass die am Eingang installierte Bildkamera zum Zweck der Eingangskontrolle (nur bei Benutzung der Klingel) eingesehen wird. Diese Daten dienen ausschließlich der Eingangskontrolle.

Zusätzlich weisen wir Sie auf Ihr Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung unrichtiger Daten und auf Ihr Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligungen ohne Begründung hin.

Darüber hinaus verpflichten Sie sich der HSW Änderungen Ihrer persönlichen Daten **schnellstmöglich mitzuteilen**.